

Dispensationsgesuch für die Schnupperlehre während der Schulzeit

Grundsätzlich werden Schnupperlehren in der schulfreien Zeit und nur ausnahmsweise während der Schulzeit besucht. Das Dispensationsgesuch muss rechtzeitig, d.h. spätestens vier Wochen vor Beginn der Schnupperlehre der Klassenlehrkraft eingereicht werden. Kurzfristig angesetzte Schnupperlehren müssen die absolute Ausnahme sein und besonders begründet werden.

Schüler/In Name Vorname

Klasse Klassenlehrkraft

Schulzentrum

Datum Unterschrift Schüler/In

Firma Die Schnupperlehre findet statt vom bis-.....
In der Firma (Name und Adresse)

.....

Muss die Schnupperlehre während der Schulzeit besucht werden, hat der Betrieb dies der Klassenlehrkraft schriftlich zu bestätigen.

.....

Eltern Unser Kind hat bis jetzt folgende Schnupperlehren absolviert:

Firma	von	bis	während der Ferien	während der Schulzeit
.....			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wir sind mit der Teilnahme unseres Kindes an der Schnupperlehre einverstanden.

Datum Unterschrift der Eltern

Antrag Klassenlehrperson

Datum Unterschrift

Entscheid bewilligt abgelehnt/Grund

Datum Unterschrift